

SCHERTZ BERGMANN

RECHTSANWÄLTE PartG mbB

SCHERTZ BERGMANN KURFÜRSTENDAMM 53 10707 BERLIN

RECHTSANWÄLTE
PROF. DR. CHRISTIAN SCHERTZ
SIMON BERGMANN
HELGE REICH, LL.M.
DR. ANNA SOPHIE HEUCHEMER
NICOLAS JIM NADOLNY, LL.M.
CLARA VON HARLING, LL.M.
SOPHIA SCHOBER
BERLIN

PROF. DR. BERNHARD VON BECKER
MÜNCHEN

IHR ZEICHEN

UNSER ZEICHEN
000479-23/SB/NB

BERLIN, DEN
23. August 2024

PRESSEERKLÄRUNG ZU TILL LINDEMANN

Schertz Bergmann erwirkt für Till Lindemann zwei weitere einstweilige Verfügungen des Landgerichts Hamburg gegen den NDR-Podcast „Rammstein - Row Zero“, nunmehr gegen Folgen 3 und 4

Seit dem 15.05.2024 veröffentlicht der Norddeutsche Rundfunk (NDR) den gemeinsam mit der Süddeutschen Zeitung produzierten, vierteiligen Podcast „Rammstein - Row Zero“. Wegen der Verletzung der Persönlichkeitsrechte von Till Lindemann in den Folgen 1 und 2 des Podcasts hatten wir bereits zwei einstweilige Verfügungen des Landgerichts Hamburg erwirkt (siehe unsere Presseerklärungen vom 26.07. und 07.08.2024).

Nunmehr wurden zwei weitere einstweilige Verfügungen erlassen:

Mit Beschluss vom 21.08.2024 wurde dem NDR verboten, den Verdacht zu erwecken, unser Mandant habe sexuelle Handlungen an einer als „Kaya R.“ bezeichneten und zu diesem Zeitpunkt bewusstlosen Frau ohne deren Zustimmung vorgenommen, wie geschehen in Folge 4 des Podcasts (Az. 324 O 329/24).

KURFÜRSTENDAMM 53 10707 BERLIN · FON (030) 88 00 15-0 FAX (030) 88 00 15-55
ZUCCALISTRASSE 19A 80639 MÜNCHEN · FON (089) 12 02 09 60 FAX (089) 17 11 70 15

MAIL@SCHERTZ-BERGMANN.DE · WWW.SCHERTZ-BERGMANN.DE

SITZ BERLIN · AMTSGERICHT CHARLOTTENBURG · PR 887 B

DEUTSCHE KREDITBANK AG BLZ 120 300 00 KONTO 48 58 88 · SWIFT-CODE BYLADEM 1001 · IBAN DE 821 203 000 000 004 858 88

Zuvor war dem NDR mit Beschluss vom 14.08.2024 verboten worden, in Bezug auf unseren Mandanten den Verdacht zu erwecken, er habe während seiner Zeit als Leistungsschwimmer in der DDR zu den gedopten Athlet:innen gehört, wie in Folge 3 des Podcast geschehen (Az. 324 O 317/24).

Das Landgericht stellt fest, dass es für diese Verdachtserweckungen jeweils an dem erforderlichen Mindestbestand an Beweistatsachen fehle.

Damit konnten gegen alle vier Folgen des NDR-Podcasts „Rammstein – Row Zero“ einstweilige Verfügungen wegen unzulässiger Verdachtsberichterstattung durchgesetzt werden.

Berlin, den 23. August 2024

Simon Bergmann
Rechtsanwalt

Kontaktdaten:
Schertz Bergmann Rechtsanwälte PartG mbB
Kurfürstendamm 53, 10707 Berlin
E-Mail : sb@schertz-bergmann.de
Tel.: 030/88 00 15-0